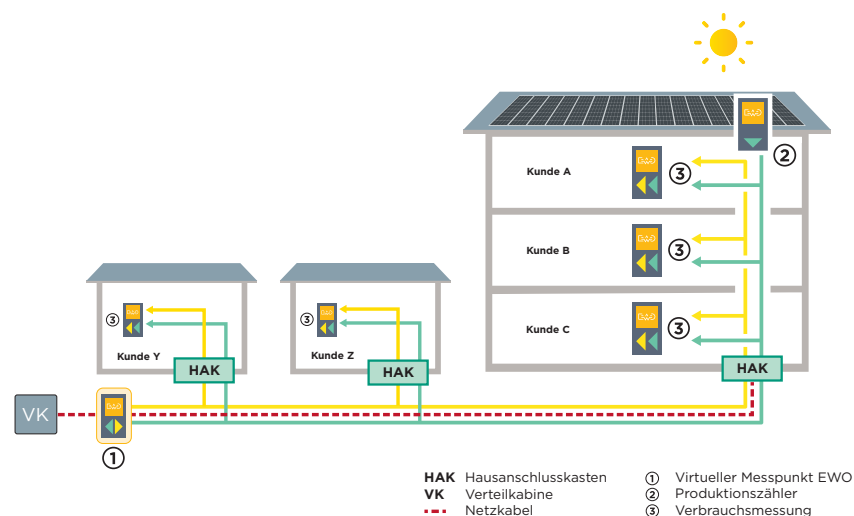


vEVG Komfort 80 + (virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft)

Wenn der in einer Energieerzeugungsanlage gewonnene Strom gleichzeitig vom Produzenten oder von Dritten genutzt wird, spricht man von Eigenverbrauch (Eigenverbrauchsgemeinschaft). Ein Eigenverbrauch in mehreren Verbrauchsstätten liegt vor, wenn der produzierte Strom von Dritten genutzt wird, wie zum Beispiel in einem Mehrfamilienhaus oder einem benachbarten Einfamilienhaus innerhalb eines Quartiers. Um den Eigenverbrauch ermitteln zu können, wird ein virtueller Hauptmesspunkt gegenüber der Gemeinschaft gebildet. Das EWO bleibt weiterhin verantwortlich für die Messung des Stromverbrauchs jeder einzelnen Verbrauchsstätte. Daher muss bei jeder Verbrauchsstätte ein Bezugszähler des EWO installiert werden.

Der Produzent oder der von den Verbrauchsstätten bevollmächtigte Vertreter fungiert gegenüber dem EWO als Geschäfts- und Ansprechpartner für die Abwicklung des Eigenverbrauchs. Er erhält sowohl die Vergütung für die Überschussproduktion als auch die Gutschrift für den gesamten Eigenverbrauch. Der Eigenverbrauch wird als Differenz zwischen Nettoproduktion (Gesamtproduktion abzüglich des Eigenbedarfs der Energieerzeugungsanlage) und der Überschussproduktion berechnet. Mit dem Produkt «vEVG Komfort 80 +» profitieren die Verbrauchsstätten von einem Rabatt von 20 % vom gewählten Stromprodukt **für den Energiebezug von der Photovoltaikanlage**. Der Produzent erhält 80 % des gewählten Stromproduktes für den Energieverbrauch von seinen teilnehmenden Verbrauchsstätten rückvergütet. Eine Aufteilung der Guthaben auf alle Verbrauchsstätten ist obsolet.



Messdatenbereitstellung Eigenverbrauch

exkl. MwSt.

inkl. MwSt.

Dienstleistung Eigenverbrauch vEVG Komfort 80 +

CHF/Monat

13.50

14.60



①		Virtueller Messpunkt	exkl. MwSt.		inkl. MwSt.	
		Messpreis virtueller Messpunkt	CHF/Monat	2.00		2.16
②		Messpunkt Produktion	exkl. MwSt.		inkl. MwSt.	
		Messpreis Produktion*	CHF	5.90		6.38
③		Endverbraucher / Verbrauchsstätte	exkl. MwSt.		inkl. MwSt.	
		Netzbezug: Preise gemäss gültigem Stromprodukt* (mit Messpreis)				
		PV-Bezug: Preise gemäss gültigem Stromprodukt* mit Rabatt von 20 %				

Einmalige Kosten vEVG Komfort 80 +			exkl. MwSt.		inkl. MwSt.	
Einrichtungskosten: Der Eigenverbrauch und Bezug im Normalpreis und im Sparpreis wird im						
Energiedatenmanagement (EDM) pro			CHF	850.00		918.85
Verbrauchsstätte viertelstündlich berechnet.						
Vertragserstellung						

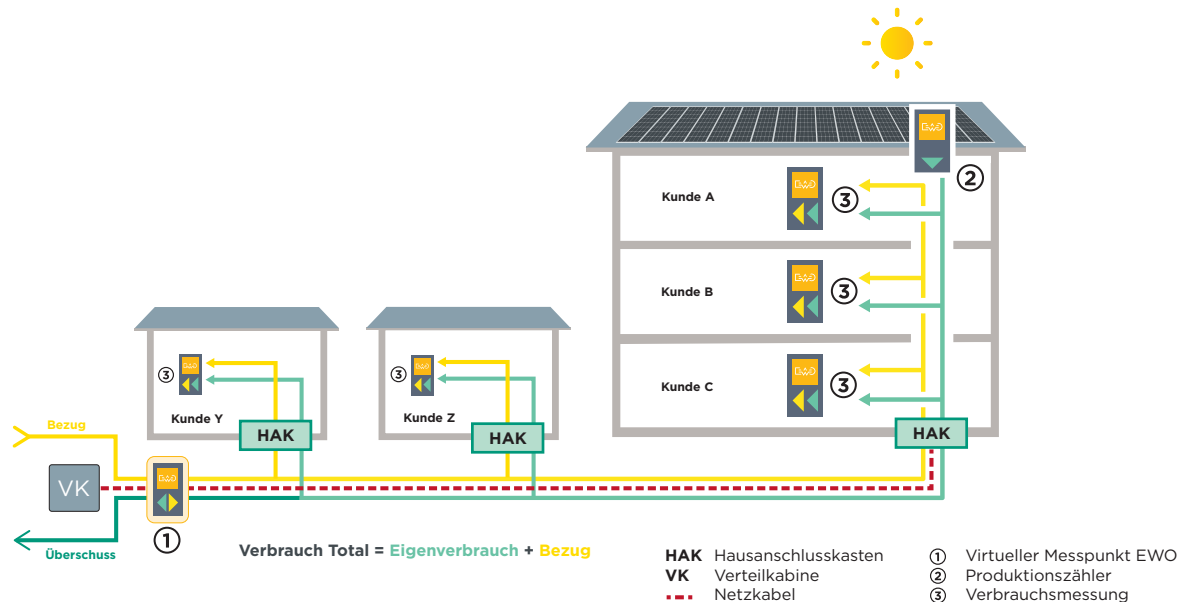
Mutationskosten			exkl. MwSt.		inkl. MwSt.	
Zusätzliche Aufnahme einer Verbrauchsstätte (Kostentragung vEVG Eigentümer)			CHF	65.00		70.27
Namensänderung Verbrauchsstätte			CHF	0.00		0.00
Austritt aus virtuellem Eigenverbrauchskonstrukt (Kostentragung vEVG Eigentümer)			CHF	25.00		27.00

Ergänzende Bestimmungen | Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektrizitätswerkes Obwalden. Preisanpassungen durch das Elektrizitätswerk Obwalden haben keine Kündigung des Bezugsverhältnisses zur Folge.

Mehrwertsteuer | Bei den Preisen inkl. MwSt. handelt es sich um kaufmännische gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

*Standardprodukt, nach gesetzlichen Vorgaben

vEVG Komfort 80 +



Der Eigenverbrauch und Bezug wird pro Kunde im Normalpreis und im Sparpreis viertelstündlich berechnet.

Jede Verbrauchsstätte ist Kunde des EWO und hat eine eigene Messstelle in Form eines intelligenten Zählers (Smart Meter). Der Endkunde bezieht ein Produkt entsprechend der Verbrauchscharakteristik zum Beispiel das Produkt «EWO NaturStrom». Der Eigenverbrauch und Bezug im Normalpreis sowie im Sparpreis wird im Energie-datenmanagement (EDM) pro Kunde viertelstündlich berechnet.

Basis für die Berechnung der Gutschrift ist jeweils die ermittelte Menge des Eigenverbrauchs im Normalpreis und im Sparpreis der einzelnen Verbrauchsstätte. Die Berechnung dieser Gutschrift erfolgt pro Verbrauchsstätte mit dem jeweiligen Stromprodukt. Mit dem Produkt «vEVG Komfort 80 +» profitieren die Verbrauchsstätten von einem Rabatt von 20%. Der Vertreter erhält 80% des gewählten Stromproduktes für den Energieverbrauch von seinen teilnehmenden Verbrauchsstätten rückvergütet.

Im Übrigen gelten die zwischen dem EWO und dem bevollmächtigten Vertreter abgeschlossenen Vertragsbestimmungen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des EWO. Dazu wird ein Vertrag zwischen dem bevollmächtigten Vertreter und dem EWO abgeschlossen.

Eine Aufteilung der Guthaben auf alle Verbrauchsstätten ist obsolet. Dennoch ist es der Gemeinschaft freigestellt im Innenverhältnis weitere Regelungen zu vereinbaren.

Der bevollmächtigte Vertreter erklärt, dass die dem Eigenverbrauch angehörenden Verbrauchsstätten und daran teilnehmenden Mieter und Pächter mit dieser Datenbearbeitung einverstanden sind. Er bestätigt zudem ihnen zu diesem Zweck ein Exemplar der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Eigenverbrauch (AGB virtueller Eigenverbrauch) ausgehändigt zu haben.